

(Absender)

(Datum)

**Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
- Außenstelle Hannover -  
Team 2JH4  
Schiffgraben 30-32  
30175 Hannover**

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie über die  
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von  
Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung)**

Erl. d. MS v. 13.10.2021 - 304-43182-46/02, 304-43182-50 -

**Gewährung einer Zuwendung für Familienerholungsurlaube**

<b>1. Antragsteller (Name und Anschrift des Verbandes)</b>	
Auskunft erteilt:	Telefon:
E-Mail:	Telefax:

Die Zuwendung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN
Name und Sitz des Geldinstituts
Kontoinhaber(in)

## 2. Zuwendungsbetrag

Es wird die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von

EURO beantragt.

## 3. Erklärung

Ich erkläre, dass

- ich zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt bin.

berechtigt bin und die Ausgaben ohne Umsatzsteuer angegeben wurden.

- mit den Projekten noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrages zu werten,
- der durch die Zuwendung des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für die beantragten Projekte durch mich getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen,
- meine in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- ich das Hinweisblatt Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen habe.
- für die Maßnahmen keine anderen Fördermittel des Landes Niedersachsen in Anspruch genommen werden.

## 4. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn

Hiermit wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn beantragt.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Trägers und Stempel

### **Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung ihrer Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 23 i. V. m. § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) i. V. m. dem Haushaltsplan und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsurlauben und Familienfreizeiten (RL Familienerholung) in den gem. Antrag gültigen Fassungen.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS über Ihren Antrag nicht zeitnah entscheiden.

Zudem kann das LS Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

Ihre Daten werden ab Eingang des Antrages bis zum Ablauf von 6 Jahren nach Abschluss des Verwendungsnachweises (beginnend ab 01.01. des Folgejahres) gem. **§ 9 Nds. AktO** gespeichert.

Das Team 2JH4 des LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover zu erreichen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter [Datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:Datenschutz@ls.niedersachsen.de) bzw. postalisch unter Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Datenschutzbeauftragte, Domhof 1, 31134 Hildesheim zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, [www.lfd.niedersachsen.de](http://www.lfd.niedersachsen.de)